

# Stadt Papenburg

## Ehrungen und Auszeichnungen im Sport

In Papenburg werden Bürgerinnen und Bürger, die sich besonders im Sport engagieren, geehrt. Dazu können Vorschläge gemacht werden. Allerdings gibt es bestimmte Voraussetzungen, die die Kandidaten erfüllen müssen:

**1.1.** Die Stadt Papenburg ehrt die Sportler aus Vereinen des Stadtgebietes Papenburg, die im Sinne des § 3 dieser Richtlinien besonders erfolgreich waren.

**1.2.** Die Stadt Papenburg kann auch verdiente Förderer des Sports, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit um die Förderung des Sports in hervorragendem Maße verdient gemacht haben, ehren.

**2.** Die Ehrung findet jährlich im Rahmen einer Feierstunde statt, über deren Termin und Gestaltung der Bürgermeister in Absprache mit dem Sportausschuss entscheidet.

**3.1.** Als Anerkennung für besondere sportliche Leistungen wird den betreffenden Sportlern oder Mannschaften eine Urkunde der Stadt Papenburg verliehen. Sie erhalten des Weiteren eine Ehrengabe.

**3.2.** Bei den nachstehend aufgeführten sportlichen Erfolgen kommt eine Ehrung in Betracht:

a) Platzierung bei Landesmeisterschaften (einmal),

b) Landesmeistertitel (zweimal),

c) Platzierung bei Deutschen Meisterschaften (zweimal),

d) Deutscher Meistertitel (unbegrenzt),

e) Platzierung bei Europa- oder Weltmeisterschaft (unbegrenzt),

f) anerkannte Rekordleistung ab Landesrekord (analog zum aufwärts jeweiligen Titel)

Die Beschränkung der Anzahl der Ehrungen bei den unter a) - c) aufgeführten sportlichen Erfolgen bezieht sich auf die einzelne Sportart (Oberbegriffe "Leichtathletik", "Schwimmen", "Kraftsport" etc.). Beim Wechsel der Altersklasse vom Jugend- in den Seniorenbereich bleibt die Anzahl der vorherigen Ehrungen unberücksichtigt.

**3.3.** Deutsche-, Europa- oder Weltmeister werden unabhängig von der regelmäßigen Sportlerehrung gesondert geehrt, z. B. gelegentlich einer Sportausschuss- oder Ratssitzung.

**4.1.** Ehrenamtlich Tätige können ebenfalls durch eine Urkunde und eine Ehrengabe geehrt werden. Hierfür werden die Vereine um Vorschläge gebeten.

**4.2.** Die Vereine sollen jährlich nur einen Kandidaten melden; bei einer Mitgliederzahl von über 500 erhöht sich diese Zahl auf zwei.

**5.1.** Über Ehrungen entscheidet im Einzelnen der Sportausschuss. Er kann für diese Aufgabe eine Kommission einsetzen.

**5.2.** Der Sportausschuss oder die von ihm eingesetzte Kommission kann Ausnahmen von diesen Richtlinien beschließen.

**6.1.** Die Ehrungen werden vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Sportausschusses bzw. deren Vertretern vorgenommen.

**6.2.** Ferner werden die Ortsvorsteher und der Ortsbürgermeister bei der Ehrung von Sportlern aus Vereinen der Ortschaften beteiligt.